

White Paper- Consensusstatement zur Teleradiologie

Erstellt durch AG Mitglieder

ÖRG: Gernot Böhm, Rosemarie Forstner, Klaus Hausegger, Gertraud Heinz, Martin Uggowitzer, Helmut Prosch, Thomas Rand, Gerlig Widmann

BURA: Klaus Wicke

VSMÖ: Gerald Pärtan, Alexandra Resch

I. Vorwort

Digitalisierung ist omnipräsent, unumkehrbar, global verfügbar und umfasst alle Lebensbereiche mit tiefgreifenden Folgen in gesellschaftlichen, ökonomischen, politischen und wissenschaftlichen Belangen.

Die Gesundheitssysteme sind in besonderer und vielfältiger Weise von dieser Dynamik der Digitalisierung erfasst und betroffen. Als eindrucksvoll expansives Segment dieser Entwicklung haben sich weltweit in Gesundheitssystemen telemedizinische Angebote etabliert. Eine rasante Entwicklung hat die Telemedizin in Zusammenhang mit der Pandemie gewonnen. Sie wird wohl ohne Zweifel auch nach Überwindung der Coronapandemie ein integrales Standbein der medizinischen Versorgung in Österreich sein.

Die Teleradiologie als Teilbereich der Telemedizin ist in Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Ländern in einem geringeren Ausmaß entwickelt. Die Radiologie hat aber aufgrund ihrer apparativen und technischen Infrastruktur das Potential einer breiten bis nahezu grenzenlosen Implementierung derartiger Leistungen. Allerdings haben derartige Entwicklungen auch das Potential disruptiver Veränderungen für unsere Disziplin in sich. Dieses Consensusstatement entstand in enger Kooperation der ÖRG, BURA und des VSMÖ.

Zielsetzung war die Entwicklung einer konstruktiven Sichtweise zur Teleradiologie in Österreich mit Erarbeitung von Rahmenbedingungen und Qualitätskriterien, unter Berücksichtigung von radiologischen Zukunftsfragen, wie die Sicherstellung einer hochqualitativen regionalen radiologischen Versorgung, die Sicherung der radiologischen Ausbildung und Förderung wissenschaftlicher Weiterentwicklung in einem nachhaltigen und wertebasierten Gesundheitssystem.

Und als kurzer Auszug:

Teleradiologie: Teilbereich der Telemedizin, welcher die Möglichkeiten der digitalen Datenerfassung und der Speicherung radiologischer Bilddaten und die Konnektivität durch digitale Medien nutzt. Die Befunderstellung erfolgt nicht am Ort der radiologischen Untersuchung, sondern über Distanz durch einen Facharzt oder eine Fachärztin für Radiologie, basierend auf Patient:innendaten und Informationen aus der Zuweisung, die mittels Telekommunikation innerhalb eines definierten Netzwerkes zu Verfügung gestellt werden.

Teleradiolog:in: Über Distanz von der radiologischen Untersuchung getrennte:r, telemedizinisch agierende:r Radiolog:in, der/die den Befund erstellt und für die radiologische Diagnose verantwortlich ist. Der/die Teleradiolog:in hat keine Möglichkeit der physischen und unmittelbaren Interaktion mit dem oder der Patient:in und ist nur für jenen Teilaspekt verantwortlich, zu dem er oder sie befragt wurde. Die Verantwortung des radiologischen Befundes liegt beim teleradiologisch tätigen Facharzt oder Fachärztin für Radiologie.

Präsenzarzt oder Präsenzärztin (fachunabhängig: An einer telemedizinischen Untersuchung teilnehmender Arzt oder Ärztin, der/die sich am selben Ort der radiologischen Untersuchung und der/der Patient:in befindet. Der Präsenzarzt bzw. die Präsenzärztin steht mittels Telekommunikation in Verbindung mit dem/der Teleradiolog:in. Der/die Präsenzarzt/-ärztin ist ärztlicherseits für die Interaktion mit Patient:innen unmittelbar am Ort der radiologischen Untersuchung verantwortlich. Der Präsenzarzt bzw. die Präsenzärztin veranlasst eine mittels Telekommunikation angeforderte Evaluierung von radiologischen Bilddaten durch den oder die Teleradiolog:in.